

**Vorlage Nr. 101.17.1057**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 C „Hildegard-von-Bingen-Straße“  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in:                    Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/56 C „Hildegard-von-Bingen-Straße“, einschließlich der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 bis 5 wird zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/56 C „Hildegard-von-Bingen-Straße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Dem Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 22.08.2013 zur Anhörung vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22.08.2013 und 02.09.2013 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung (Anlage 3), die Festsetzungen durch Text (Anlage 4) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 5) sind beigefügt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister